



EINLADUNG

zum

**Außerordentlichen Verbandstag
04. September 2010 in Duisburg**

Der Basketballkreis Südwestfalen e.V. hat gegen die Beschlüsse des ordentlichen Verbandstages vom 20. Juni 2010 – soweit er hiervon betroffen war - Berufung vor dem WBV-Rechtsausschuss eingelegt. Der Vorsitzende des WBV-Rechtsausschusses hat in einer Eilentscheidung (einstweilige Anordnung) festgelegt, dass der Beschluss des Verbandstages (Antrag 2), die Zuordnung des Basketballspielbetriebes des Kreisgebietes Siegen-Wittgenstein Olpe zu einem neu zu gründenden Basketballkreis vorzunehmen, für die Dauer des anhängigen Berufungsverfahrens nicht umgesetzt werden darf. Die weitergehenden Anträge des Basketballkreises Südwestfalen e.V. wurden zurückgewiesen. Insbesondere sieht der Vorsitzende des WBV-RA keine formellen Bedenken gegen den Beschluss des ordentlichen Verbandstages (Antrag 1), dem Basketballkreis Südwestfalen e.V. die Organisationsaufgaben für die Region Siegen-Wittgenstein und Olpe zu entziehen.

Daraus ergibt sich die Situation, dass der Basketballkreis Südwestfalen e.V. die Organisationsaufgaben für die Region Siegen-Wittgenstein und Olpe nicht mehr hat und die Organisationsaufgaben für diese Region zur Zeit nicht auf einen neuen Basketballkreis übertragen werden können. De facto gibt es z. Zt. keinen Basketballkreis für die Region Siegen-Wittgenstein und Olpe.

Der Vorsitzende des WBV-Rechtsausschusses vertritt in seiner Eilentscheidung die Auffassung, dass der Verbandstag zwar das Recht hat, die Zuständigkeit für ein bestehendes Kreisgebiet auf einen neuen Rechtsträger zu übertragen, dies aber nur dann zulässig ist, wenn dieser Rechtsträger vor Beschlussfassung konkret benannt ist. Er macht gleichzeitig darauf aufmerksam, dass eine neue Beschlussfassung eines Verbandstages, der die Zuordnung auf einen direkt benannten Basketballkreis beinhaltet, aus heutiger Sicht nicht zu beanstanden wäre.

Um die Zuständigkeiten für die Region Siegen-Wittgenstein Olpe zu regeln und den dort ansässigen WBV-Vereinen eine Möglichkeit zu geben, auch auf Kreisebene Basketballsport in dieser Saison zu betreiben, ist daher die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages gemäß § 10 der WBV-Satzung notwendig.

Das Präsidium des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. lädt hiermit alle Mitglieder gem. § 10 der Satzung zum außerordentlichen Verbandstag ein. Der a.o. Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. findet am

Samstag 04. September 2010, 11.00 Uhr

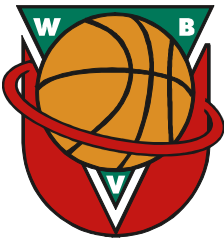
im Forum des Bildungszentrum für die Entsorgungs-und Wasserwirtschaft GmbH

Bildungsstätte Duisburg

Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70

47228 Duisburg-Rheinhausen

statt.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Stimmenzahl
4. Beschlussfassung Antrag / Anträge
5. Abschluß des außerordentlichen Verbandstages

Anträge sind bis zum 13. August 2010 (Eingang) an die WBV-Geschäftsstelle zu richten

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident



ANTRAG 1

Antragsteller: Präsidium des Westdeutschen Basketball Verbandes

Der außerordentliche Verbandstag 2010 des Westdeutschen Basketball Verbandes möge beschließen:

„Das WBV-Präsidium beantragt die Neuregelung des BB-Sports für die WBV-Vereine im Gebiet Siegen-Wittgenstein-Olpe. Als neuer Rechtsträger für den Basketballkreis wird „Basketball Wittgenstein-Siegen-Olpe“ kurz „WiSiO“ benannt. Auf diesen wird die Zuständigkeit für die Organisation und Abwicklung des Basketballspielbetriebes auf Kreisebene im Gebiet Siegen-Wittgenstein-Olpe übertragen.

Begründung:

Der ordentliche Verbandstag hat am 20. Juni 2010 einstimmig beschlossen, für die Region Siegen Wittgenstein und Olpe die Zuordnung zu einem neu zu gründenden Basketballkreis vorzunehmen.

Der Vorsitzende des WBV-Rechtsausschusses vertritt in seiner Eilentscheidung die Auffassung, dass der Verbandstag zwar das Recht hat, die Zuständigkeit für ein bestehendes Kreisgebiete auf einen neuen Rechtsträger zu übertragen, dies aber nur dann zulässig ist, wenn dieser Rechtsträger auch konkret benannt ist. Mit dem Basketballkreis „Basketball Wittgenstein-Siegen-Olpe“ kurz „WiSiO“ wird der neue Rechtsträger nun konkret benannt.

Westdeutscher Basketball-Verband e.V.
Klaus-Rüdiger Biemer, Präsident

Antrag angenommen abgelehnt

mit _____ Ja-Stimmen

_____ Nein-Stimmen

_____ Enthaltungen



Wichtige Hinweis zur Stimmberechtigung. Die Stimmberechtigung für Mitglieder richtet sich nach den Vorschriften des § 11 Satzung i.V. mit § 3 Geschäfts- und Verfahrensordnung, auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

Auszug aus der GVO:

§ 3
Delegierte

1. **Jeder stimmberechtigte Delegierte hat seine Legitimation vor Beginn des Verbandstages dem Protokollführer oder den vom Präsidium beauftragten Personen gegenüber nachzuweisen. Der Nachweis bedarf der Schriftform und muss auf dem offiziellen Vereins- bzw. Kreisbriefbogen erfolgen.**

Er muss den Namen des Delegierten enthalten sowie mit Siegel bzw. Stempelabdruck und der Unterschrift des Abteilungsleiters bzw. Vorsitzenden oder deren Stellvertreter versehen sein. Kopien sowie handschriftliche Änderungen oder Ergänzungen sind nicht zulässig.

2. Gleiches gilt für eine Vollmacht bei Stimmrechtsübertragungen gem. § 11 der Satzung.

Stimmrecht für Basketballkreise:

Die auf dem ordentlichen Verbandstag 2010 beschlossenen Satzungsänderungen liegen dem VR des AG Duisburg zur Eintragung vor, die bisher noch nicht vorgenommen wurde. Zum Zeitpunkt dieser Einladung gilt die bisherige Regelung in § 11 Abs. 4, wonach die Basketballkreise als außerordentliche Mitglieder kein Stimmrecht haben

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. § 11 (2) der Satzung ein Stimmberechtigter das Stimmrecht nur für ein weiteres Mitglied ausüben kann.

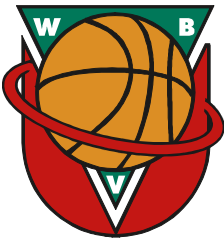
Die Stimmübertragung auf einen Delegierten eines ordentlichen Mitgliedes wird nur gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht anerkannt. Die entsprechenden Vollmachten sind auf offiziellem Vereinsbriefbogen mit rechtswirksamer Unterschrift des Vereins bei der Stimmausgabe einzureichen. Die Bevollmächtigungen sind vor der Ausgabe der Stimmkarten nachzuweisen. Sollte die Bevollmächtigung nicht durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden können, erfolgt keine Ausgabe der Stimmkarten.

Muster für die satzungsgemäße Vollmacht eines ordentlichen Mitglieds
(§ 3 GVO)

**- nur auf Vereinsbriefbogen -
ohne handschriftliche Ergänzungen**

Hiermit bevollmächtigt der „**Name des Vereins**“ die/den Delegierte/n Herrn / Frau „**Vor- und Zuname der/des Delegierten**“ unser Stimmrecht auf dem außerordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. am 04.09.2010 in Duisburg-Rheinhausen wahrzunehmen. Diese Vertretungsvollmacht gilt nur für die vorgenannte Veranstaltung und endet mit Ablauf derselben.

Datum / rechtswirksame Unterschrift / Stempel des Vereins



**Muster für die satzungsgemäße Übertragung des Stimmrechts
auf einen Delegierten eines anderen ordentlichen Mitgliedes
(§ 11 (2) Satzung / § 3 Abs. 2 GVO)**

***- nur auf Vereinsbriefbogen -
ohne handschriftliche Ergänzungen***

Hiermit übertragen wir „**Name des Vereins**“ unser Stimmrecht für den außerordentlichen Verbandstag des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V. am 04.09.2010 in Duisburg-Rheinhausen auf die/den Delegierte/n Herrn / Frau „**Vor- und Zuname der/des Delegierten**“. Diese Vertretungsvollmacht gilt nur für die vorgenannte Veranstaltung und endet mit Ablauf derselben.

Datum / rechtswirksame Unterschrift / Stempel des Vereins

Dringlichkeitsanträge

Über die Anerkennung als **Dringlichkeitsantrag** hat der Verbandstag gem. § 9 Abs. 3 der Satzung zu entscheiden.

Für den Fall, dass Antragstellungen im Wege der Dringlichkeit beabsichtigt sind, werden die Antragsteller aufgefordert für eine entsprechend ausreichende Anzahl von Kopien Ihrer Anträge zur Unterrichtung der Delegierten zu sorgen.